

Praktika im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen

Grundsätzliches

Lesen Sie bitte die Erläuterungen zum Wahlpflichtbereich in den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) aufmerksam durch. Es gibt die Alternativen a) und b), je nachdem, ob Sie einen Auslandsaufenthalt planen oder nicht.

In beiden Fällen gilt, dass **zusätzlich zu den Praktikumsberichten** ein dreiseitiger reflektierender Text (Alternative a) bzw. ein fünfseitiger reflektierender Text (Alternative b) zu den gemachten Spracherfahrungen verfasst werden muss.

Einführungspraktikum BA Gebärdensprachdolmetschen

Das Einführungspraktikum gliedert sich in zwei Teile mit jeweils identischem Stundenumfang (s.u.):

(1) Begleitung Gehörloser im Arbeitsleben

Das Praktikum soll einen ersten Einblick geben in die Art und Weise, wie Gehörlose ihren kommunikativen Arbeitsalltag mittels Einsatz von Dolmetschern, Arbeitsassistenz und/oder technischen Hilfsmitteln organisieren. Wichtig dabei ist, eine Person zu finden, die in einem kommunikativ anspruchsvollen Bereich arbeitet, wie etwa in einer selbstständigen Tätigkeit, als Freiberufler oder als Angestellter (Sozialarbeiter, Geschäftsführer in einem Verband oder Verein o.Ä.).

(2) Begleitung eines Sozialarbeiters

Das Praktikum soll einen Einblick geben in das Tätigkeitsfeld der sozialen Arbeit mit Hörgeschädigten und Gehörlosen sowie in die fachlichen Hintergründe dieser Tätigkeit. Ziel des Praktikums ist, den Unterschied zwischen Sozialarbeit und Dolmetschen zu erkennen und sich bewusst zu werden, welche Tätigkeiten **nicht** zum Aufgabebereich von Gebärdensprachdolmetschern gehören.

Sollte das Praktikum bei einem gehörlosen Sozialarbeiter absolviert werden, können beide Praktikumsteile gemeinsam in **einem** Praktikum abgeleistet werden.

Die Studierenden suchen sich selbstständig einen Praktikumsplatz. Teil 1 des Praktikums kann im Ausland absolviert werden, wenn Sie in der Lage sind, mit den Gehörlosen in diesem Land zu kommunizieren. Der FSR des Studiengangs und die Praktikumsbeauftragte verfügen über eine Liste möglicher Praktikumsplätze.

Die Auswahl der Praktikumsstelle(n) und der vorgesehene Praktikumsverlauf müssen vorab mit der Praktikumsbeauftragten des Instituts besprochen werden.

Das Praktikum soll im Laufe des ersten und zweiten Fachsemesters absolviert werden und umfasst 60 Stunden (2 x 30 Stunden). Die 60 Stunden des Praktikums können in mehrere Abschnitte – auch an unterschiedlichen Praktikumsstellen – aufgesplittet werden.

Das Praktikum wird durch die Institution bzw. Person, die den Praktikumsplatz bereitstellt, auf der Praktikumsvereinbarung bescheinigt und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen. Alle Details zum Praktikumsbericht sind dem „Informationsblatt zu den Anforderungen an den Praktikumsbericht“ (s.u.) zu entnehmen.

Praktikumsvereinbarung und -bericht müssen der Praktikumsbeauftragten vorgelegt werden.

Die Praktikumsbeauftragte bescheinigt den erfolgreichen Abschluss des Praktikums, das seitens des Studienbüros kreditiert wird.

Ob vor dem Studium geleistete Praktika anerkannt werden können, muss im Einzelfall entschieden werden. Gleiches gilt auch für vorangegangene berufliche Tätigkeiten oder ein abgeleistetes freiwilliges soziales Jahr.

Aufbaupraktikum BA Gebärdensprachdolmetschen

Das Aufbaupraktikum (= Hospitationspraktikum) bietet die Gelegenheit, bereits tätige Dolmetscher in ihrem Arbeitsalltag zu begleiten und einen Einblick in die spätere Berufstätigkeit zu gewinnen. Sie werden ganz unterschiedliche Tätigkeitsbereiche kennenlernen und auch einen Einblick in die Vor- und Nachbereitungsarbeit sowie das Dolmetschen im Team erhalten.

Ihre Aufgabe besteht aus der Beobachtung unter Anleitung, **nicht aus aktivem Dolmetschen**. In Absprache mit den Anleitenden ist es zum Beispiel möglich, an einem bestimmten Termin auf einige Punkte besonders zu achten, sich Notizen zu machen und diese im Anschluss zu besprechen.

Die Studierenden suchen sich selbstständig einen Praktikumsplatz. Es ist auch möglich, das Hospitationspraktikum im Ausland zu absolvieren. Dabei ist es sinnvoll, zumindest die gesprochene Landessprache soweit zu beherrschen, dass Sie den gedolmetschten Gesprächen folgen können. Der FSR des Studiengangs und die Praktikumsbeauftragte verfügen über eine Liste möglicher Praktikumsplätze. Auf Bedingungen von Seiten der Anleiter, wie zum Beispiel ein Vorgespräch, eine schriftliche Bewerbung o.Ä. hat die Praktikumsbeauftragte keinerlei Einfluss.

Die Auswahl der Praktikumsstelle(n) und der vorgesehene Praktikumsverlauf müssen vorab mit der Praktikumsbeauftragten des Instituts besprochen werden.

Das Praktikum soll im Laufe des dem dritten und vierten Fachsemesters absolviert werden und umfasst 60 Stunden. Die 60 Stunden des Praktikums können in mehrere Abschnitte – auch an unterschiedlichen Praktikumsstellen – aufgesplittet werden. Vorbereitende und nachbereitende Gespräche mit den Anleitenden werden als Praktikumsstunden anerkannt, sofern die Hospitationszeit deutlich überwiegt.

Das Praktikum wird durch die Institution bzw. Person, die den Praktikumsplatz bereitstellt, auf der Praktikumsvereinbarung bescheinigt und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen. Alle Details zum Praktikumsbericht sind dem „Informationsblatt zu den Anforderungen an den Praktikumsbericht“ (s.u.) zu entnehmen.

Praktikumsvereinbarung und -bericht müssen der Praktikumsbeauftragten vorgelegt werden. Die Praktikumsbeauftragte bescheinigt den erfolgreichen Abschluss des Praktikums, das seitens des Studienbüros kreditiert wird.

Für Praktikanten gilt die Berufs- und Ehrenordnung des Berufsverbandes der Gebärdensprachdolmetscher Deutschlands (BGSD) in der jeweils gültigen Fassung.

Vertiefungspraktikum BA Gebärdensprachdolmetschen

Im Vertiefungspraktikum (= Dolmetschpraktikum) werden Sie unter Anleitung selbst als Dolmetscher aktiv. Dabei steht Ihnen grundsätzlich immer ein erfahrener Anleiter zur Seite, damit die Qualität der Übersetzung für die Kunden gewährleistet ist. Es obliegt den Anleitenden zu entscheiden, ob, wann und für welchen Zeitraum innerhalb eines Auftrages Sie dolmetschen. Über alle den Auftrag betreffenden Belange entscheidet Ihr Anleiter, nicht dessen jeweiliger Teamkollege. Ebenso steht es Ihnen frei, zu einem bestimmten Zeitpunkt **nicht** zu dolmetschen, wenn Sie sich dazu aus welchem Grund auch immer nicht in der Lage sehen. In Vorgesprächen oder bei der gemeinsamen Vorbereitung werden Sie an den Dolmetschauftrag oder eventuelle Besonderheiten herangeführt, in einem Nachgespräch sollte die Dolmetschleistung mit den Anleitenden ausgewertet werden. Dieses Praktikum ist sehr variabel gestaltbar, von der Arbeit mit angestellten Dolmetschern über eine Begleitung freiberuflich Tätiger über einen längeren Zeitraum, bis hin zu Praktika in Einzelaufträgen oder im Rahmen angeleiteter (!) studentischer Dolmetschprojekte ist vieles denkbar. Die Übernahme von Dolmetschaufträgen ohne Anleiter ist nicht erwünscht und wird nicht anerkannt.

Die Studierenden suchen sich selbstständig einen Praktikumsplatz. Die Anleiter sollten einen qualifizierten Berufsabschluss haben. Dieses sind ein Diplom einer Universität oder Fachhochschule, ein BA- oder MA-Abschluss im Fach Gebärdensprachdolmetschen, eine staatliche Prüfung oder eine Prüfung der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf. Dieses Praktikum kann **nicht** im Ausland abgeleistet werden.

Der FSR des Studiengangs und die Praktikumsbeauftragte verfügen über eine Liste möglicher Praktikumsplätze. Auf Bedingungen von Seiten der Anleiter, wie zum Beispiel ein Vorgespräch, eine schriftliche Bewerbung, ein Bewerbungsvideo o.Ä. hat die Praktikumsbeauftragte keinerlei Einfluss.

Die Auswahl der Praktikumsstelle(n) und der vorgesehene Praktikumsverlauf müssen vorab mit der Praktikumsbeauftragten des Instituts besprochen werden.

Das Praktikum soll im Laufe des dem fünften bis siebten Fachsemesters absolviert werden und umfasst 90 Stunden. Die 90 Stunden des Praktikums können in mehrere Abschnitte – auch an unterschiedlichen Praktikumsstellen – aufgesplittet werden. Vorbereitende und nachbereitende Gespräche mit den Anleitenden werden als Praktikumsstunden anerkannt, sofern die in den Aufträgen verbrachte Zeit (nicht die Zeit des aktiven Dolmetschens!) deutlich überwiegt. Für Praktikumssteile, die im siebten Semester nach der Anmeldung zur Abschlussprüfung abgeleistet werden sollen, muss dem Studienbüro eine Bestätigung über einen Praktikumsplatz mit einer konkreten Zeitangabe vorgelegt werden.

Das Praktikum wird durch die Institution bzw. Person, die den Praktikumsplatz bereitstellt, auf der Praktikumsvereinbarung bescheinigt und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen. Alle Details zum Praktikumsbericht sind dem „Informationsblatt zu den Anforderungen an den Praktikumsbericht“ zu entnehmen.

Praktikumsvereinbarung und -bericht müssen der Praktikumsbeauftragten vorgelegt werden. Die Praktikumsbeauftragte bescheinigt den erfolgreichen Abschluss des Praktikums, das seitens des Studienbüros kreditiert wird.

Für Praktikanten gilt die Berufs- und Ehrenordnung des Berufsverbandes der Gebärdensprachdolmetscher Deutschlands in der jeweils gültigen Fassung.

Informationsblatt zu den Anforderungen an die Praktikumsberichte (BA Gebärdensprachdolmetschen)

Sie absolvieren die Praktika als Teil Ihres Studiums und belegen sie mit

- 1) einem Praktikumsformular mit Praktikumsbestätigung(en) der Institution(en) unter Angabe der geleisteten Stunden;
- 2) einem selbst verfassten Praktikumsbericht für jedes der drei Praktika, der schriftlich/gebärdet eingereicht wird.

Umfang: jeweils drei Seiten bzw. etwa 10 Filmminuten.

Formales: *Deutsch:* 11 Punkt, Zeilenabstand 1,5, 2 cm Seitenrand, Seiten nummeriert und mit Ihrem Namen und Datum versehen.
DGS: Datenträger (z.B. DVD oder USB) mit Beschriftung: Name und Datum. Gliederung des Berichtes mit evtl. Quellenangaben schriftlich beiliegend.

Inhaltliche Punkte:

- a. Angaben zu Institution, Abteilung, allgemeinem Rahmen des Praktikums.
- b. Beschreibung der konkreten Settings, in denen Sie dabei waren: Bereiche, Abläufe, Personen, Tätigkeiten, die Sie kennengelernt haben. Namentlich genannt werden darf hierbei lediglich die/der Praktikumsanleiter/in. Sonstige Personen sind aus Gründen des Datenschutzes unbedingt zu anonymisieren. Hierbei muss beachtet werden, dass auch aus der Beschreibung der weiteren Situation keine Rückschlüsse auf beteiligte Personen möglich sein dürfen.
- c. Beschreibung der Tätigkeiten/Aktivitäten, die Sie ausgeübt haben.
- d. Hauptteil: Reflexion. Dieser Abschnitt sollte folgende Bereiche umfassen: eigene Rolle, Kompetenzerweiterung, Bedeutung für die berufliche Zukunft, Resümee der gemachten Erfahrungen.

Ideen für die 4 Reflexionsfelder:

- **Meine Rolle:** Wie habe ich mich selbst in meiner fachlichen und sprachlichen Kompetenz erlebt? Welches Feedback habe ich bekommen? Welche Herausforderungen gab es?
- **Reflexion Kompetenzerweiterung:** Was habe ich fachlich gelernt? Was habe ich sprachlich gelernt? Was habe ich sozial gelernt? Welche sonstigen Kompetenzen habe ich auf-/ausgebaut? Welche interkulturellen Spannungsfelder habe ich kennengelernt?
- **Bedeutung für die Zukunft:** Was habe ich über meine zukünftigen Berufsvorstellungen gelernt? Welche Entscheidungen kann ich basierend auf den Praktikumserfahrungen besser treffen als zuvor? Was nehme ich mit?

- **Resümee der gemachten Erfahrungen:** Erfahrungsgewinn, Zusammenhang zwischen Studium und Praktikum, Auswirkungen auf die eigenen Berufsvorstellungen.

Tipps:

- Fokussieren Sie im Praktikumsbericht auf sich und Ihre Erfahrungen.
- Unterscheiden Sie bewusst zwischen Beschreibung und Bewertung.
- Wenn Sie Quellen nennen, Literatur verwenden oder andere Angaben machen, schließen Sie mit einem Verzeichnis derselben ab (= es gelten dieselben formalen Anforderungen wie bei einer Hausarbeit).